

GEMEINDEVERSAMMLUNG VON SAANEN

Freitag, 15. Juni 2018, um 20:00 Uhr, Hotel Landhaus Saanen

Vorsitz: Louis Lanz, Präsident der Gemeindeversammlung

Protokoll: Armando Chissalé, Verwaltungsdirektor

Stimmzähler: Herren Matthias Reichenbach und Beat Mösching

anwesende Stimmberechtigte: 67 oder 1.59 % (42 = 1 %)

Der Vorsitzende der Gemeindeversammlung, Louis Lanz, begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung.

GESCHÄFTE:

1. Jahresrechnung 2017: Genehmigung

Genehmigung der Jahresrechnung 2017 mit einem Aufwand Gesamthaushalt von Fr. 88'964'146.54, einem Ertrag Gesamthaushalt von Fr. 90'593'311.69 und einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von Fr. 1'629'165.15

2. Wohnhaus Daheim Saanen, Umbau und Sanierung: Investitionskredit

- a) Genehmigung eines Investitionskredits von Fr. 1'725'000.00 für den Umbau des Wohnhauses "Daheim".
- b) Bewilligung der Entnahme von Fr. 200'000.-- aus der Spezialfinanzierung "Rüegg-Honegger zur Verbilligung von Mietzinsen" und Senkung des Anlagewertes.

3. Autodrehleiter für Feuerwehr, Neuanschaffung: Investitionskredit

Bewilligung eines Investitionskredites von Fr. 1,15 Mio. zur Neuanschaffung einer Autodrehleiter für die Feuerwehr Saanen z. L. Spezialfinanzierung

4. Verschiedenes

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Geschäfte geprüft und ist in ihrem Bericht vom 11. Juni 2018 zum Schluss gelangt, dass diese vorbehaltlos den Stimmberechtigten zum Entscheid vorgelegt werden können. Beim Traktandum Jahresrechnung, wünscht die GPK, dass der Nachkredit Umfahrungsstrasse Saanen von Fr. 3'573'602.-- der Bevölkerung erläutert wird. Die im Anzeiger von Saanen veröffentlichte Traktandenliste und die Erläuterungen sind Bestandteile des Protokolls. Dieses kann in der Verwaltungsdirektion jederzeit eingesehen werden.

VERHANDLUNGEN

1. Jahresrechnung 2017: Genehmigung

Genehmigung der Jahresrechnung 2017 mit einem Aufwand Gesamthaushalt von Fr. 88'964'146.54, einem Ertrag Gesamthaushalt von Fr. 90'593'311.69 und einem Ertragsüberschuss Gesamthaushalt von Fr. 1'629'165.15

Die Jahresrechnung 2017 weist folgende Eckdaten aus:

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	1'629'165.15	734'800.00	1'869'866.20
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	0.00	0.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	1'629'165.15	734'800.00	1'869'866.20
Steuerertrag natürliche Personen	39'348'762.25	35'112'000.00	43'148'485.25
Steuerertrag juristische Personen	4'725'883.50	2'975'000.00	3'756'848.50
Liegenschaftssteuer	6'023'287.40	5'500'000.00	5'910'833.25
Nettoinvestitionen	22'775'815.60	29'789'000.00	25'656'511.83
Bestand Finanzvermögen	120'117'413.05		120'764'579.97
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	50'150'088.10		36'894'066.73
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	45'952'838.85		33'686'548.35
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	4'197'249.25		3'207'518.38
Fremdkapital	96'387'065.14		97'759'597.13
Eigenkapital	73'880'436.01		59'899'049.57
Reserven	10'951'043.38		854'991.70
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	15'932'839.20		15'932'839.20

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'629'165.15 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 734'800.--, womit die Besserstellung CHF 894'365.15 beträgt. Dieses Ergebnis fällt ausschliesslich in die spezialfinanzieren Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall. Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen von CHF 10'096'051.68 ausgeglichen ab. Dieses Ergebnis ist hauptsächlich auf die sehr erfreulichen Steuererträge zurückzuführen, welche z.T. deutlich über den budgetierten Erwartungen eingegangen sind.

Die wichtigsten Geschäftsfälle:

Steuererträge:

- Die Grundstückgewinnsteuern fielen um CHF 5'465'000.-- höher aus als erwartet. Einige Liegenschaftsverkäufe mit sehr hohen Verkaufspreisen führten zu diesem ausserordentlich erfreulichen Ergebnis.
- Die Einkommenssteuern fielen gegenüber dem Budget ebenfalls um CHF 3'263'000.-- höher aus als erwartet, gegenüber der Rechnung 2016 resultierte jedoch ein Minderertrag von CHF 2'700'000.--. Die Vermögenssteuern weisen gegenüber dem Budget einen Mehrertrag von CHF 686'000.-- auf, gegenüber der Rechnung 2016 einen Minderertrag von CHF 1'550'000.--.
Grund für diese hohen Unterschiede sind die im Jahr 2016 erfolgten hohen Nachzahlungen aus Steuerveranlagungen der Vorjahre, welche einerseits im Jahr 2016 zu erhöhten Erträgen führten und daraus folgend nun die einzelnen Veranlagungen entsprechend höher ausfallen.
- Bei den Gewinnsteuern der juristischen Gesellschaften resultiert gegenüber dem Budget ein Mehrertrag von CHF 1'163'000.-- und gegenüber dem Vorjahr ein solcher von

CHF 1'328'000.--.

- Die Liegenschaftssteuern generieren mittlerweile über CHF 6'000'000.--. Ein weiteres Indiz dafür, dass die Bautätigkeit in der Gemeinde Saanen nach wie vor ein sehr hohes Niveau ausweist.

Abschreibungen/Wertberichtigungen:

- Das im Jahr 2016 gezeichnete Aktienkapital der Bergbahnen Destination Gstaad AG wurde auf CHF 1 wertberichtigt (Belastung Erfolgsrechnung mit CHF 3,99 Mio.).

Investitionen:

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 22'775'815.60 (budgetiert = CHF 29'789'000.--), was einem Realisierungsgrad von 76,45 % entspricht.

Grösste Investitionsausgaben:

- Sozialdienst S'möser, Sanierung Gebäudehülle CHF 734'704.35
- HPS Gstaad, Erweiterung CHF 782'868.60
- Gemeindestrassen (total) CHF 1'832'153.50
- Wasserversorgung (total) CHF 1'131'438.15
- Sportzentrum Gstaad, Sanierung/Erweiterung CHF 9'000'000.00
- Bergbahnen Destination Gstaad AG CHF 4'083'965.00
- Flugplatz Saanen, Infrastrukturanlagen CHF 3'000'000.00

Die Nettoinvestitionen konnten vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden, der Finanzierungsüberschuss beträgt CHF 736'175.07.

Die nachfolgenden Verpflichtungskredite konnten im Rechnungsjahr 2017 abgeschlossen werden:

Kredit	GV-Kredit	Nachkredit*)	Ausgaben	Saldo
Kirchgemeindehaus Gstaad, Investitionsbeitrag	700'000.00	68'652.45	768'652.45	0.00
Feuerwehr, Anschaffung Brandschutzbekleidung	170'000.00		156'544.85	-13'455.15
Schulhaus Grund, Sozialwohnungsbau	937'000.00		777'442.90	-159'557.10
Umfahrungsstrasse Saanen	12'550'000.00	3'573'602.00	16'123'602.00	0.00
Neubau Katterwegbrücke Gstaad	1'055'000.00	41'785.35	1'096'785.35	0.00
Gehweg Moosfang - Wispile-Talstation	130'000.00		71'194.30	-58'805.70
Lehnenviadukt Bissenstrasse, Sanierung	790'000.00		584'612.35	-205'387.65
Weggen. Berschel-Gfell, Investitionsbeitrag	439'159.00		363'696.80	-75'462.20
Schönried-S'möser, Leitungsersatz/Dim.vergr.	1'907'000.00		1'376'619.30	-530'380.70
Wasserversorgung, Neubau Werkhof	3'056'000.00		2'732'184.50	-323'815.50
Verbauung Gambach, Abländschen	410'000.00		328'415.00	-81'585.00
BDG AG, Restrukturierungsleistungen ab 2015	27'408'574.00	0.52	27'408'574.52	0.00

*) Die Nachkredite wurden durch den Gemeinderat in eigener Kompetenz bzw. als gebundene Ausgabe bewilligt.

Bilanz:

Die Bilanz hat sich wie folgt entwickelt:

POSITION	Saldo 01.01.17	Saldo 31.12.17	Differenz
AKTIV	157'658'646.70	170'267'501.15	12'608'854.45
Finanzvermögen	120'764'579.97	120'117'413.05	-647'166.92
Verwaltungsvermögen	36'894'066.73	50'150'088.10	13'256'021.37
PASSIV	157'658'646.70	170'267'501.15	12'608'854.45
Fremdkapital	97'759'597.13	96'387'065.14	-1'372'531.99
Eigenkapital	59'899'049.57	73'880'436.01	13'981'386.44

Nachkredite: Alle im 2017 notwendigen Nachkredite betrafen entweder gebundene Ausgaben oder lagen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Stimmberechtigten haben demnach

keine Nachkredite zu genehmigen.

Geldflussrechnung:

Die Geldflussrechnung gibt Auskunft über die Herkunft und Verwendung der Geldmittel. Das Rechnungsjahr 2017 weist folgende Geldflüsse aus:

Geldfluss aus	2017 CHF	2016 CHF
betrieblicher Tätigkeit	24'100'879.71	13'335'517.58
Investitionstätigkeit	-24'427'981.57	-26'872'569.36
Finanzierungstätigkeit	-1'553'245.23	10'567'606.75
Total Geldfluss	-1'880'347.09	-2'969'445.03

Die Geldflussrechnung zeigt auf, dass Ende 2017 im Vergleich zum Vorjahr ca. CHF 1,88 Mio. weniger an flüssigen Mitteln zur Verfügung standen. Im Vergleich zu Ende 2015 sind insgesamt CHF 4,8 Mio. an Mitteln abgeflossen. Die Geldflussrechnung legt damit dar, dass die zur Verfügung stehenden Mittel effektiv eingesetzt und nicht etwa "gehortet" werden.

Finanzkennzahlen:

Die wichtigsten Kennzahlen für das Rechnungsjahr 2017 lauten: Gesamthaushalt:

Kennzahl	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Ø 5 Jahre	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	Wert	
Nettoverschuldungsquotient	-75.8%	-64.7%	Werte werden erst mit dem Rechnungsabschluss des 5. Jahres nach Einführung HRM2 ausgewiesen (d.h. ab 2020)	Anteil direkte Steuern +/- Finanzausgleich um Nettoschulden zu tilgen
Zinsbelastungsanteil	0.5%	0.6%		Anteil Nettozinsaufwand am laufenden Ertrag
Nettozinsbelastungsanteil	-2.9%	-3.9%		Anteil Steuerertrag für die Verzinsung der Schulden
Investitionsanteil	27.1%	29.0%		Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum Gesamtaufwand
Kapitaldienstanteil	11.3%	17.3%		Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten (Nettozinsen, Abschreibungen und Wertberichtigungen)
Nettoschuld in CHF pro Einwohner	-3'448.18	-3'163.07		Gradmesser für Verschuldung (Negativwert = Nettovermögen)
Selbstfinanzierungsanteil	26.5%	23.6%		Finanzkraft und finanzieller Spielraum für Investitionen oder Schuldenabbau im Verhältnis zum Ertrag
Bruttoverschuldungsanteil	87.8%	90.8%		Verschuldungssituation der Gemeinde Zeigt, wieviele % vom Finanzertrag benötigt werden, um Bruttoschulden abzubauen
Selbstfinanzierungsgrad	103.2%	80.1%		Finanzierung Nettoinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel
massgebliches Eigenkapital pro Einwohner	7'446	5'331		Vergleichsgrösse im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich

Allgemeiner Haushalt:

Kennzahl	Rechnung 2017	Rechnung 2016	Ø 5 Jahre	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad	91.2%	70.1%	dito	Finanzierung Nettoinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel
Bilanzüberschussquotient	50.9%	44.8%		zus. Abschreibungen sind aufzulösen, wenn ein Aufwandüberschuss resultiert und der BÜQ <30% ist (max. bis zur Höhe des Aufwandüberschusses)

Da das neue Rechnungsmodell (HRM2) im 2016 eingeführt wurde, kann der 5-Jahresdurchschnitt erst im Jahr 2020 dargestellt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2017 wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	88'964'146.54
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	<u>90'593'311.69</u>
	Ertragsüberschuss	CHF	1'629'165.15
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	80'900'203.89
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	<u>80'900'203.89</u>
	Aufwandüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	3'063'478.98
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	<u>3'966'996.17</u>
	Ertragsüberschuss	CHF	903'517.19
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	3'295'206.16
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	<u>3'908'066.63</u>
	Ertragsüberschuss	CHF	612'860.47
	Aufwand Abfallentsorgung	CHF	1'705'257.51
	Ertrag Abfallentsorgung	CHF	<u>1'818'045.00</u>
	Ertragsüberschuss	CHF	112'787.49
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	23'652'862.75
	Einnahmen	CHF	<u>877'047.15</u>
	Nettoinvestitionen	CHF	22'775'815.60
NACHKREDITE	gemäss Ziff. 1.1.7	CHF	0.00

Beschluss

Ohne Wortmeldungen genehmigen die Stimmberechtigten die Jahresrechnung 2017 einstimmig.

2. Wohnhaus Daheim Saanen, Umbau und Sanierung: Investitionskredit

- Genehmigung eines Investitionskredits von Fr. 1'725'000.00 für den Umbau des Wohnhauses "Daheim".*
- Bewilligung der Entnahme von Fr. 200'000.-- aus der Spezialfinanzierung "Rüegg-Honegger zur Verbilligung von Mietzinsen" und Senkung des Anlagewertes.*

Das Wohnhaus "Daheim" an der Dorfstrasse 39 in Saanen wurde vor vielen Jahren als Altersheim, später als Asylbewerberunterkunft und zuletzt als Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten genutzt. Die Liegenschaftskommission und der Gemeinderat erachten es als lohnenswert, das Gebäude auch seiner Lage wegen zu erhalten. Somit kann weiterhin Wohnraum für ortsansässige Personen angeboten werden.

Das "Daheim" liegt einerseits im Perimeter des national geschützten Ortsbilds von Saanen (ISOS) und ist andererseits im Inventar der Kantonalen Denkmalpflege als "erhaltenswert" eingestuft. Dadurch ergeben sich Vorgaben bezüglich der Lage und der Eingriffstiefe, welche es einzuhalten gilt. Weiter befindet sich das Haus im Geschäftsgebiet nach Art. 14 des Baureglements der Einwohnergemeinde Saanen. Demnach sind die Sockelgeschosse ganzjährig ausschliesslich als Geschäftslokale zu nutzen.

Umbau des Wohnhauses in ein Zweifamilienhaus mit Geschäftslokal

Der ursprüngliche Teil der Hauptfassade wie auch ein Teil der Innenwände werden erhalten.

Das ganze Bauwerk erhält ein neues Fundament. Der Gebäudegrundriss wird leicht vergrößert und die Westfassade wird begradigt. Der Dachschlepper westseitig wird erhalten und die Dachlukarne ostseitig leicht vergrößert. Die Gebäudehülle wird praktisch komplett ersetzt. Die Gebäudetechnik wird rundum erneuert. Der Fernheizungsanschluss bleibt erhalten.

Raumprogramm

EG: Geschäftslokal ca. 51 m² sowie Nebenflächen ca. 65 m² (Keller, Waschküche, Technik, Skiraum)

OG: 5-Zimmerwohnung ca. 110 m²

DG: 5-Zimmerwohnung ca. 110 m²

Baukosten

	<i>Total</i>
Grundstück	Fr. 2'500.00
Vorbereitungsarbeiten	Fr. 111'500.00
Gebäude	Fr. 1'483'000.00
Umgebung	Fr. 40'000.00
Baunebenkosten	Fr. 88'000.00
Gesamttotal	Fr. 1'725'000.00

Mietzinse

<i>Objekt</i>	<i>Netto-Miete Monat</i>	<i>Nebenkosten Monat, ca.</i>	<i>Brutto-Miete Monat</i>
Geschäftslokal EG	Fr. 1'050.00	Fr. 200.00	Fr. 1'250.00
Wohnung OG	Fr. 1'800.00	Fr. 250.00	Fr. 2'050.00
Wohnung DG	Fr. 1'800.00	Fr. 250.00	Fr. 2'050.00
Ganzes Gebäude	Fr. 4'650.00	Fr. 700.00	Fr. 5'350.00

Diese Mietzinse der Wohnungen enthalten die Vergünstigung durch eine einmalige Entnahme von Fr. 200'000.-- aus dem Legat Rüegg-Honegger. Zusätzlich erhalten die Mieter, je nach persönlicher Einkommens- und Vermögenssituation, eine monatliche Mietzinsverbilligung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt:

- a) *Genehmigung eines Investitionskredits von Fr. 1'725'000.00 für den Umbau des Wohnhauses "Daheim".*
- b) *Bewilligung der Entnahme von Fr. 200'000.-- aus der Spezialfinanzierung "Rüegg-Honegger zur Verbilligung von Mietzinsen" und Senkung des Anlagewertes.*

Beschluss

Der Souverän bewilligt nach kurzer Diskussion, den Investitionskredit von Fr. 1'725'000 für den Umbau des Wohnhauses "Daheim" mit grossem Mehr gegen zwei Neinstimmen.

Die Entnahme von Fr. 200'000 aus der Spezialfinanzierung "Rüegg-Honegger zur Verbilligung von Mietzinsen" zur Senkung des Anlagewerts lehnt der Souverän mit 25 Ja- gegen 25 Neinstimmen ab.

3. Autodrehleiter für Feuerwehr, Neuanschaffung: Investitionskredit

Bewilligung eines Investitionskredites von Fr. 1,15 Mio. zur Neuanschaffung einer Autodrehleiter für die Feuerwehr Saanen z. L. Spezialfinanzierung

Die Gemeinde Saanen verfügt über drei Löschzüge, die in der weitläufigen Gemeinde für den Schutz der Bevölkerung zuständig sind. Die Feuerwehr ist gemäss den Vorgaben der zuständigen kantonalen Feuerwehrinstanz, der Gebäudeversicherung Bern (GVB), organisiert und entsprechend den Mindestanforderungen auch materiell ausgerüstet, sie verfügt jedoch über kein eigenes grosses Rettungsgerät wie z. B. eine Autodrehleiter (ADL). Solche sogenannten Hubrettungsfahrzeuge werden für Personenrettungen bei Gebäudebränden, zur Unterstützung der Sanität bei medizinischen Notfällen in oberen Stockwerken oder zur Unterstützung der Brandbekämpfung in der Höhe eingesetzt.

Aktuell muss die Feuerwehr bei Bedarf jeweils die ADL aus dem benachbarten Château-d'Oex anfordern. Aufgrund der benötigten Aufgebots- und Anfahrtszeit von mindestens 30 Minuten kann die ADL aus Château-d'Oex im Einsatzgebiet der Feuerwehr Saanen nicht innerhalb der von der GVB vorgegebenen Interventionsfrist von 10-15 Minuten eingesetzt werden. Ohne eigene ADL können somit im Brandfall Personenrettungen oft nicht zeitverzugslos und ausreichend effizient sichergestellt werden.

Das bestehende Manko soll mit der Beschaffung einer eigenen ADL behoben werden. Die neue ADL soll primär im Saanenland, regional aber auch im Obersimmental eingesetzt werden, und aus diesem Grund auch in das Konzept grosse Rettungsgeräte des Kantons Bern der GVB aufgenommen werden. Zwischen der GVB und den entsprechenden Feuerwehren wird eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, diese enthält Vorgaben für die Beschaffung und den Betrieb (Einsatz) des stationierten Hubrettungsfahrzeuges. Die Beschaffung und der Betrieb der Hubrettungsfahrzeuge wird durch die GVB teilweise mitfinanziert.

Anforderungen an die neue Autodrehleiter

Eine ADL wird – dies entgegen der landläufigen Meinung – nicht nur bei Ereignissen in Hochhäusern eingesetzt. In der Regel erfolgt der Einsatz bei Rettungs- oder Löscheinsätzen sowie bei technischen Hilfeleistungen auch dann, wenn sich die Einsatzstelle nur wenige Meter über Terrain befindet und ein alternativer Rettungsweg für die Einsatzkräfte nicht gegeben ist. Gegenüber dem Einsatz einer herkömmlichen Handschiebe- oder Anhängeleiter bietet der Einsatz einer ADL entscheidende Vorteile:

- weniger Einsatzkräfte erforderlich für die Bereitstellung und den Betrieb,
- wesentlich grössere Reichweite,
- massiv erhöhte Arbeits- und Betriebssicherheit,
- gleichzeitige Rettung von mehreren Personen möglich (Mehrpersonenrettungskorb).

Die zu beschaffende ADL soll auf einem handelsüblichen, allradgetriebenen und wendigen 3-achsigen LKW-Fahrgestell aufgebaut sein und über einen Leiteraufbau der neusten Generation verfügen. Damit den regional typischen Gebäude- und Dorfstrukturen sowie den teilweise engen Platzverhältnissen in den Dorfkernen ausreichend Rechnung getragen werden kann, soll die Leiter über einen Gelenkteil an der Leiterspitze verfügen. So können auch Einsatzstellen auf der Gebäude- bzw. Dachrückseite erreicht werden. Der Rettungskorb soll mit Zusatzgeräten wie z.B. einer Norm-Krankentrage zum Liegentransport von geretteten Personen, einem Wasserwerfer für die Brandbekämpfung oder einer Universalsäule für die Befestigung von Seilen zur Absturzsicherung von Feuerwehrangehörigen bei Arbeiten auf einem Dach ausgestattet werden können.

Stationiert wird die neue ADL sodann im neuen Feuerwehrmagazin in Gstaad sein.

Beschaffungsverfahren

Die ADL wird in einem offenen Verfahren gemäss den einschlägigen, gesetzlichen Bestimmungen beschafft. Zur Erarbeitung eines bedarfsorientierten Pflichtenhefts, sowie für die Erstellung von entsprechenden Ausschreibungsunterlagen, hat der Gemeinderat von Saanen eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Der Gemeinderat hat die Ausschreibungsunterlagen an seiner Sitzung vom 20. März 2018 genehmigt und zur Publikation freigegeben.

Die eingehenden Angebote werden von der vom Gemeinderat eingesetzten Arbeitsgruppe derzeit ausgewertet. Die Arbeitsgruppe wird dem Gemeinderat gestützt auf die Ergebnisse der Angebotsbewertung zu gegebener Zeit einen entsprechenden Vergabeantrag unterbreiten. Unter Vorbehalt der Genehmigung des für die Beschaffung der ADL erforderlichen Investitionskredits durch die Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat den Auftrag zur Lieferung der neuen ADL an den Anbieter mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot erteilen. Die Auslieferung des neuen Einsatzfahrzeuges an die Feuerwehr ist im vierten Quartal 2019 vorgesehen.

Investitionskosten

Für die Beschaffung der neuen Autodrehleiter ist mit folgenden Investitionskosten zu rechnen:

Kostenposition	Preis in Fr. inkl. MWSt.
Kauf einer Autodrehleiter auf 3-achsigem LKW-Fahrgestell	1'110'000.--
Kauf von Feuerwehrmaterial zur Ausrüstung der Autodrehleiter	20'000.--
Nebenkosten (ext. Projektunterstützung, Immatriculation, simap.ch)	20'000.--
Investitionskosten brutto (Verpflichtungskredit)	1'150'000.--
Kostenübernahme durch die GVB (50% der Investitionssumme)	<u>-575'000.--</u>
Investitionskosten netto (durch die Gemeinde Saanen zu tragen)	575'000.--
	=====

Wie oben bereits erwähnt, wird die Beschaffung der ADL durch die GVB mitfinanziert. Im Rahmen einer Erhöhung der jährlichen Betriebsbeiträge finanziert die GVB 50% der Brutto-Investitionskosten, wobei der von der GVB übernommene Kostenanteil über 20 Jahre verteilt an die Gemeinde Saanen ausbezahlt wird.

Folgekosten: Die Anschaffung dieser Autodrehleiter verursacht in den nächsten 20 Jahren Folgekosten von Fr. 57'500.-- im Jahr.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt:
Bewilligung eines Investitionskredites von Fr. 1,15 Mio. zur Neuanschaffung einer Autodrehleiter für die Feuerwehr Saanen z. L. Spezialfinanzierung.

Beschluss

Die Stimmberechtigten bewilligen diskussionslos und einstimmig einen Investitionskredit von Fr. 1,15 Mio. zur Neuanschaffung einer Autodrehleiter für die Feuerwehr Saanen z. L. Spezialfinanzierung.

4. Verschiedenes

Die Gemeindeversammlung kann Anträge, die einen nicht angekündigten Gegenstand betreffen und in ihre Kompetenz (Zuständigkeit der Gemeindeversammlung) fallen, beraten und erheblich oder unerheblich erklären. Erheblich erklärte Anträge sind vom Gemeinderat einer späteren Versammlung zum definitiven Entscheid vorzulegen (Art. 63 AWR).

Unter Verschiedenes erfolgen keine Wortmeldungen.

Das abgelesene Beschlussprotokoll wird einstimmig genehmigt.

Schluss der Versammlung: 20.55 Uhr.

GEMEINDEVERSAMMLUNG VON SAANEN
Der Präsident Der Verwaltungsdirektor

Louis Lanz Armando Chissalé